# DEMIS

Die **gesetzliche Grundlage** für DEMIS findet sich insbesondere in § 14 des IfSG. Dort erhält das RKI in S. 1 den Auftrag nach Weisung des BMG ein „elektronisches Melde- und Informationssystem“„ einzurichten. S. 2 weist die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit für dieses System ebenfalls dem RKI zu und S. 3 erlaubt die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur technischen Umsetzung durch das RKI. S. 4 legt fest, dass das elektronische Meldesystem Dienste der TI nutzen muss, sobald diese zur Verfügung stehen. Mit S. 5 erhält die gematik den Auftrag, das RKI bei Entwicklung und Betrieb zu unterstützen.

- Gemäß § 14 Abs.8 IfSG müssen spätestens ab 1.1.2023 alle meldepflichtigen Praxen für ihre Meldungen an das RKI die elektronische Melde-Schnittstelle (DEMIS) benutzen.

## Roadmap

### DEMIS 1.0 (2022)

- Features
  - Übermittlung von namentlichen Erregernachweise gem. § 7 Abs. 1 IfSG
  - Abrufen von Meldungen
  - Übermittlung von Schnelltestergebnissen
  - Hospitalisierungsmeldungen gem. § 6 IfSG (geplant 1.7.)
- IOs
  - Sämtliche Erregernachweise gem. § 7 Abs. 1 IfSG
- Nutzergruppen
  - ÖGD
  - Labore
  - Testzentren
  - Arztpraxen
  - Apotheken
  - Krankenhäuser (geplant 1.7.)

# Links

- DEMIS-Wissensdatenbank

From:
https://gesunde-vernetzung.de/ - **DigHealthWiki**

Permanent link:
**https://gesunde-vernetzung.de/doku.php?id=dighealth:ti:demis&rev=1651744084**

Last update: **2022/05/05 09:48**